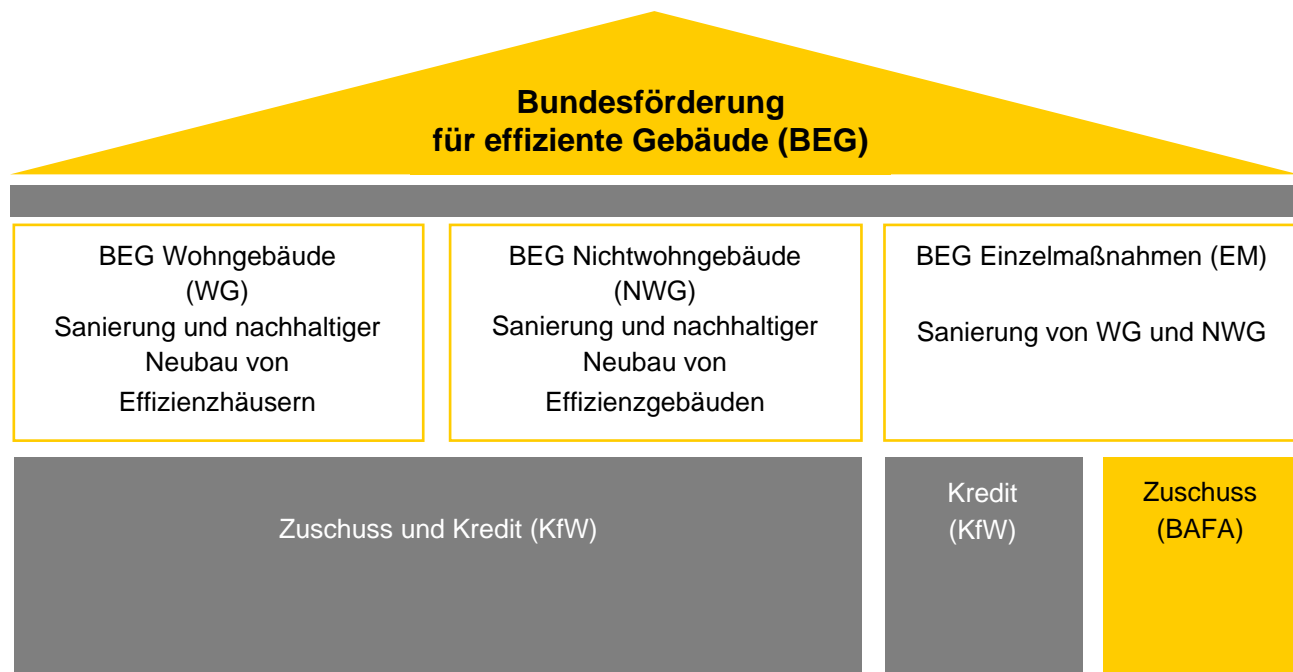


Förderungen

Von der Bundesregierung, vom Freistaat Bayern, aber auch von Kommunen und Energieversorgungsunternehmen werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in energieeffiziente Neubauten oder in erneuerbare Energien zu investieren.

Unter www.eza-foerderung.de bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Förderungen müssen vor Baubeginn beantragt werden. Als Baubeginn gilt die Beauftragung der ersten Bauleistung. Planungs- und Beratungsleistungen gelten noch nicht als Baubeginn.



Derzeit unterliegen die Förderungen des Bundes laufenden Änderungen. Der Stand dieser Broschüre entspricht dem am 28.7.2022. Bitte informieren Sie sich daher auch auf den Internetseiten der KfW und des BAFA zum aktuellen Stand!

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähige Sanierungskosten max. 60.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr, förderfähige Baubegleitungskosten max. 5.000 € je Kalenderjahr bei 1-2 Familienhäusern, ab 3 Wohneinheiten 2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Kalenderjahr.

Förderstelle für Investitionszuschüsse ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.BAFA.de
- Für alle Programme des BAFA gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.

Energieeffizienz Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“. Der Energieeffizienz-Experte muss zwingend bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik (außer Heizung) mit eingebunden werden. Eine Antragstellung ohne die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten ist nur bei Beantragung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und/oder einer Heizungsoptimierung möglich.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Bei Umsetzung von Maßnahmen, die in einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), vgl. auch Seite 28, vorgeschlagen wurden, erhöht sich der jeweilige Fördersatz um 5 % bei Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle, Anlagentechnik (v.a. Lüftungsanlagen) oder Heizungsoptimierung.

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Maßnahmen an der Gebäudehülle, Heizungsanlagen mit vollständig erneuerbaren Energien, Anlagentechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz z.B. Lüftungsanlagen

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² *K)
Wärmedämmung von Wänden	15 %	Außenwand	0,20
Wärmedämmung von Dachflächen	15 %	Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	Oberste Geschossdecke zu Dachräumen	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen	0,25
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	15 %	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisoliervergasung	0,95
Hauseingangstüren	15 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	Beschreibung
Lüftungsanlage	15 %	Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{\text{WBG}} \geq 75 - 80\%$ je nach spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme
Heizungsoptimierung	15 %	Hydraulischer Abgleich, hocheffiziente Umwälz- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, Flächenheizungen oder Niedertemperaturheizkörper, Pufferspeicher usw.

Gebäudebestand

Art der Heizungsanlage	Fördersatz	Heizungs-Tausch-Bonus	Effiziente Wärmepumpe	Max. Fördersatz
Solarthermie	25 %			25 %
Biomasse (1)	10 %	10 %		25 %
Wärmepumpe	25 %	10 %	5 %	40 %
Innovative Heizungstechnik	25 %	10 %		35 %
Erneuerbare Energien (EE) Hybridheizung	25 %	10 %	5 %	40 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung (1)	20 %	10 %	5 %	40 %
Wärme-/Gebäudenetzanschluss	25 %	10 %		35 %
Gebäudenetz Errichtung / Erweiterung	25 %			25 %

Der Öl-**Austausch-Bonus** wird ab dem 15.8.2022 auch auf den Austausch von Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen ausgeweitet.

- Der Bonus wird auf **funktionierende Heizungen** beschränkt
- Gasheizungen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen)
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden

Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für **Wärmepumpen** gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich erschlossen wird und bei **Biomasseheizungen (1)** bei Einhaltung eines Emmissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. $2,5\text{mg}/\text{m}^3$

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.500 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 1000 €/WE.

Förderbeispiel – Heizungssanierung, Umstellung von Öl auf Holzpellet

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus durchgeführt. Statt der alten Ölheizung wird eine neue Holzpelletheizung eingebaut:

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung des Ölkessels und des Öltanks, Einbau eines neuen Pellet-Brennwertkessels mit Pufferspeicher, Einbau eines Pelletlagers im ehemaligen Öllagerraum, Sanierung des Kamins.

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 40.000 – 60.000 €**

Zuschüsse für die Heizungssanierung:

Vom BAFA für die Heizung mit erneuerbaren Energien: **ca. 10.000 €** (20% von 50.000 €)

Rahmenbedingungen und technische Mindestanforderungen für Heizungen mit erneuerbaren Energien

Biomasseanlagen

- Kessel zur Warmwasser(WW)-Bereitung und/oder Raumheizung
- Pelletöfen mit Wassertasche, die automatisch beschickt werden
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und der Vorgaben zur Energieeffizienz

Wärmepumpen

- Anlagen mit Wärmequelle Luft, Erdwäme oder Wasser zur Raumheizung oder kombinierter Raumheizung und WW-Bereitung
- Unabhängige Prüfung/Zertifizierung und Einhaltung der „jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz“
- Ab dem 1. Januar 2023 müssen förderfähige Wärmepumpen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z. B. anhand der Standards „SG Ready“)

Solarkollektoranlagen (thermisch)

- Anlagen für die WW-Bereitung und/oder Raumheizung
- Unabhängige Prüfung/Zertifizierung nach Solar-Keymark eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts

Erneuerbare Energien Hybridheizung

- Volle Förderung für beide Anlagenteile, z.B. Solarthermie- und Holzpelletanlage
 - Für jeden regenerativen Wärmeerzeuger müssen die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt werden.
-

BEG Wohngebäude (WG) Sanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Eine Förderung zum Effizienzhaus mit ist möglich mit zinsverbilligtem Darlehen mit **Zinssatz ab 0,01 % (eff.)** und Tilgungszuschuss. **Der Zinsvorteil entspricht in etwa einem Zuschuss von ca. 15 %**. Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 €/je Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr. Werden zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse erreicht, erhöht sich der Kreditbetrag auf max. 150.000 €/ WE.

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger bzw. das Wärme- oder Gebäudenetz als Bestandteil der geförderten Sanierung zur Effizienzhaus-EE-Klasse erstmals eingebaut bzw. erstmals angeschlossen wird und zuvor kein solcher Wärmeerzeuger im Gebäude vorhanden war. Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht werden

Förderstelle für Kredit mit Tilgungszuschuss (Nr. 261) ist die KfW

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Energieeffizienz-Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“

Fördersätze

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| • KfW Effizienzhaus 40-EE | Tilgungszuschuss 25 %, | max. 37.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 40: | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 24.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55-EE | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 30.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55: | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 18.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70-EE | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 22.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70: | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 12.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85-EE | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal-EE | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 €/ WE.

„Worst Performance Building (WPB)“-Bonus

Für die Sanierung eines „Worst Performance Building“ wird ab dem 22.9.2022 ein Bonus von fünf Prozentpunkten gewährt. Dieser Bonus ist mit der EE-Klasse kumulierbar.

Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 40-EE erreicht.

Bestand: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140qm Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 24 cm, Dachdämmung ca. 32 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung wärmebrücken-optimiert, Erdwärmepumpe Sole/Wasser, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 1.800 €

Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 50.000 – 60.000 €
Dach:	ca. 60.000 – 70.000 €
Fenster:	ca. 25.000 – 35.000 €
Kellerdecke:	ca. 10.000 – 18.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 40.000 – 55.000 €
Lüftung:	ca. 15.000 – 20.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 8.000 – 15.000 €

Gesamt: ca. 208.000 – 273.000€

Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für das energieeffiziente Gebäude:	37.500 € (25% von 150.000 €)
Zinsvorteil der in etwa ca. 15% Zuschuss entspricht:	22.500 € (15% von 150.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für die energetische Baubegleitung:	5.000 €
Vom BAFA für den iSFP:	ca. 1.300 €

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt: ca. 66.300 €

Förderung der Energieberatung für Wohngebäude – Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige mindestens 10 Jahre zurückliegt, durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

Die Förderung beträgt 80% des förderfähigen Beratungshonorars, für Ein-/Zweifamilienhäuser max. 1.300 €, ab drei Wohneinheiten max. 1.700 €. Für Wohneigentümergeinschaften gibt es zusätzlich 500 €, wenn das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung durch den Energieberater vorgestellt wird.

Antrag: Der Antrag wird von Ihrem Energieberater beim BAFA gestellt. Einen **geeigneten Energieberater finden Sie in der Broschüre „Fachleute finden“ unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“**.

BEG Wohngebäude (WG) Neubau – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb eines Wohngebäudes oder Eigentumswohnung als Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse. Sie bekommen einen Kredit mit Tilgungszuschuss.

Fördersätze:

- Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten max. 120.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeits-Klasse: 5% Tilgungszuschuss (also bis zu 6.000 Euro pro Wohneinheit)
- Der Einbau und Anschluss von gasbetriebenen Wärmeerzeugern ist nicht mehr förderfähig

Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 NH:

- 55% der Wärme und Kälteversorgung aus erneuerbaren Energien
- Nachhaltigkeitszertifikat „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.

Nachhaltigkeitszertifizierung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.
